

| Baudenkmal | | | |
|---|---|----------|----------------|
| Denkmal-Nr. | br1049 | | |
| Tag der Eintragung | 16.03.1992 | | |
| Umfang der Unterschutzstellung | gesamtes Gebäude | | |
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Jüdischer Friedhof | | |
| Ilgemäßige Bezeichnung des Denkmals | Herrenlandstraße | | |
| | Gemarkung Brüggen-Born | Flur: 51 | Flurstück: 549 |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p>Auf dem jüdischen Friedhof sind noch 5 Grabsteine vorhanden. Die Begräbnisordnung ist auf dem 08.09.1885 datiert. Der Belegungsplan sah zwei Leichenfelder vor, die jeweils in zwei Reihen zu je 12 Gräber aufgeteilt waren. Die Felder sind durch einen Mittelweg getrennt, der genau in Nord-Süd-Richtung verläuft. Die letzte Bestattung ist auf das Jahr 1930 zurückzuführen. Die Wiederbelegung der Grabstätten ist ausgeschlossen. Die Grabsteine läßt man bewußt verwittern, als Symbol für die Vergänglichkeit des Menschen. Der Friedhof gehört zu den letzten materiellen Resten der jüdischen Gemeinde Brüggen, die bereits seit dem 18. Jahrhundert existierte. Er ist bedeutsam für die Brüggener Ortsgeschichte.</p> | | |